

Wahlprüfstein DIE LINKE

Ärzte gegen Tierversuche e.V.
Güldenstr. 44a
38100 Braunschweig

Tierversuche

1) Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um Tierversuche grundsätzlich abzuschaffen bzw. zeitnah zumindest deutlich einzuschränken?

Im Sinne der Umsetzung des „3-R-Prinzips“ (Replacement, Reduction, Refinement), unter denen grundsätzlich alle Massnahmen verstanden werden, die geeignet sind, Versuchstierleiden zu vermeiden oder zu vermindern bzw. die Tiere durch verbesserte Tierhaltung zu entlasten wird sich DIE LINKE für eine Umverteilung der Forschungsmittel zugunsten der Forschung zu Alternativmethoden einsetzen. Dazu gehört die institutionelle Stärkung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ (ZEBET) am Bundesinstitut für Risikoforschung sowie des European Centre for the Validation of Alternative Methods (ECVAM). ECVAM ist in Europa für die Validierung und Entwicklung von Alternativmethoden im Sinne der drei R verantwortlich. Ein weiterer Schritt zur deutlichen Einschränkung von Tierversuchen ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Dabei sollte den Verbänden das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeräumt werden.

Im Entschließungsantrag zur Novelle des Tierschutzgesetzes vom Dezember 2012

Bundestagsdrucksache 17/11853) hatte DIE LINKE darüber hinaus

- *ein generelles Verbot von Tierversuchen mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden,*
- *die Einschränkung von Tierversuchen durch Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch und ein Verbot aller bereits ersetzbaren und nicht medizinisch notwendigen Tierversuche, sowie*
- *ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen*

gefordert. Da der Antrag der LINKEN von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, sind diese Forderungen nach wie vor aktuell.

2) Tierversuche, obwohl größtenteils durch Steuergelder finanziert, finden unter strengster Geheimhaltung statt.

Was werden Sie unternehmen, um Transparenz zu schaffen, so dass jeder Bürger (unter Wahrung des Datenschutzes) Einblick in die in Deutschland durchgeführten Tierversuche erhält?

Gemeinsam mit den Tierschutzbeauftragten, den Tierschutzkommissionen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 Tierschutzgesetz und den Tierschutzverbänden muss die Bundesregierung nach

Möglichkeiten suchen, Transparenz zu schaffen. Möglichkeiten dazu wären eine Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes sowie die Schaffung einer Datenbank innerhalb der ZEBET.

3) Die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere nimmt von Jahr zu Jahr dramatisch zu, was unvereinbar ist mit dem Staatsziel Tierschutz und zugleich eine Steuergeldverschwendung darstellt.

Werden Sie - über die auf Bundesebene bestehende unzureichende Förderung hinaus - tierversuchsfreie Methoden fördern und den Ausstieg aus Tierversuchen vorantreiben, beispielsweise durch eine verpflichtende, prioritäre Verwendung von Steuermitteln (u.a. DFG-Mittel) für tierversuchsfreie Projekte, anstatt wie bisher weitgehend für Tierversuche?

Siehe die in der Antwort zu Frage 1 im o.g. Entschließungsantrag drei genannten Forderungen.

Auch eine verpflichtende, prioritäre Verwendung von Steuermitteln für tierversuchsfreie Projekte erscheint der LINKEN als ein adäquates Mittel zur Durchsetzung des „3R-Prinzips“.

4) Das neue Tierschutzgesetz und die Tierversuchsverordnung bleiben in einigen Bereichen hinter der Intension der EU-Richtlinie zurück, welche u.a. ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen und eine Einschränkung von Experimenten an Primaten sowie die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vorsieht.

Werden Sie sich für eine zeitnahe, erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierversuchsverordnung einsetzen, um mindestens den Vorgaben der EU gerecht zu werden oder darüber hinaus rechtliche Verbesserungen zu verankern?

Nach der Bundestagswahl im September 2013 wird sich zeigen, ob eine Bundestagsmehrheit für eine erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Tierversuchsverordnung gewonnen werden kann. DIE LINKE ist der Überzeugung, dass das geltende Tierschutzrecht in vielerlei Hinsicht große Defizite aufweist und daher eine Novellierung dringend angezeigt ist. Unserer Auffassung nach verstößt die unlängst erfolgte Novelle gegen das durch Artikel 20a Grundgesetz geltende Verschlechterungsverbot insbesondere bezüglich der Tierversuche. Denn in der Tat wird das deutsche Tierschutzrecht den EU-Vorgaben nur unzureichend gerecht. Sollte also keine entsprechende Mehrheit für eine erneute Novellierung im Bundestag zustande kommen, wäre eine Verfassungsklage oder eine Klage auf EU-Ebene zu prüfen.